



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Bebauungsplan Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ in Wolfhagen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 31.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ in Wolfhagen beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Wolfhagen, auf dem Flurstück 3/2, Flur 6 in der Gemarkung Altenhasungen einen Waldkindergarten im Anschluss an den vorhandenen Bolzplatz nordöstlich der Ortslage zu errichten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Wolfhagen ist, wie in den vergangenen Jahren, nach wie vor hoch und die Nachfrage nach naturbezogenen Betreuungskonzepten ist gestiegen. Der geplante Waldkindergarten bietet zukünftig für zwei Kita-Gruppen 50 Betreuungsplätze an und ist damit eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots in der Stadt Wolfhagen. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für den Waldkindergarten.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt und dieser dementsprechend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 0,23 ha und liegt in der Gemeinde Wolfhagen, Gemarkung Altenhasungen, Flur 6 und umfasst das Flurstück 3/2.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ (Planzeichnung, textliche Festsetzung) mit Vorentwurf der Begründung sowie Anlagen (Anlage 1: Vorentwurf Umweltbericht, Anlage 2: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Anlage 3: Lageplan Hochbauplanung)

in der Zeit vom 26. Mai 2025 bis einschließlich 25. Juni 2025

auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form per E-Mail an die Adresse: ingo.ziesing@wolfhagen.de vorbringen.

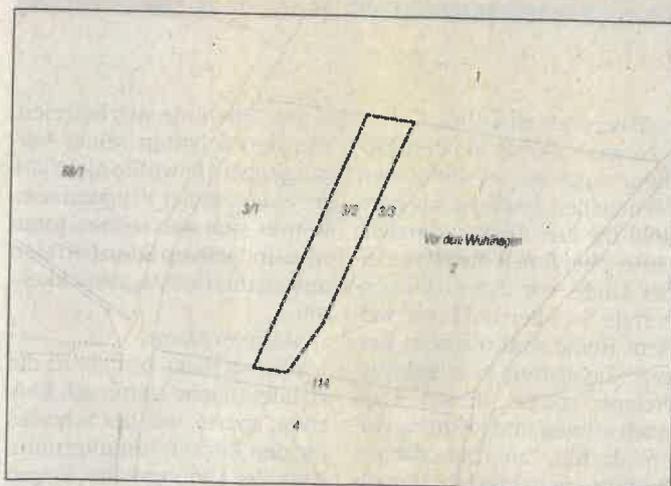
Die Auslegung der oben genannten Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes zusätzliches Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist innerhalb der allgemeinen Dienststunden möglich:

Montag + Dienstag	8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00-12.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt wurde.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ dargestellt:



Wolfhagen, 15.05.2025

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer
Bürgermeister